



Vorlage KuSA\_16/2011  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 21.11.2011

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

## **Einrichtung von Kooperationsklassen Förderschule mit Bildungsgang Förderschule - Berufsvorbereitungsjahr als Schulversuch**

### 1. Ausgangslage

Für Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, soll die Berufsschule gemäß § 10 des Schulgesetzes als einjährige Vollzeitschule (Berufsvorbereitungsjahr) geführt werden.

Ergänzend sieht § 6 des Schulgesetzes vor, dass für Schüler, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, im Anschluss an Klasse 8 ein zweijähriger Bildungsgang eingeführt wird, in dem Klasse 9 der Hauptschule und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) verbunden werden. Dabei werden Klasse 9 und das BVJ eng in Form von Kooperationsklassen miteinander verzahnt.

Eine analoge Regelung für die Förderschule ist im Schulgesetz nicht vorgesehen. Jedoch wurden auf der Grundlage des § 22 Schulgesetz entsprechende Schulversuchsbestimmungen erlassen, die unter anderem zweijährige Kooperationsklassen Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zulassen. Ziel des Schulversuchs ist es, die Chancen der Schülerinnen und Schüler dieser Kooperationsklassen auf eine berufliche Eingliederung durch die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in möglichst enger Zusammenarbeit mit Betrieben zu erhöhen. Sie sollen insbesondere durch praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und so gefördert werden, dass sie den Abschluss des BVJ und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen.

Die Kooperation ist auf zwei Jahre angelegt. Es können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 der Förderschule teilnehmen, die keinen anderen schulischen Anschluss oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Dabei werden die Klasse 9 der Förderschule und das BVJ eng miteinander verwoben. Im ersten Jahr (Klasse 9) wird ein Unterrichtsumfang von 26 bis 30 Wochenstunden durch die Förderschule und ein Unterrichtsumfang von 6 bis 10 Wochenstunden (fachlicher Bereich) durch die berufliche Schule abgedeckt. Im zweiten Jahr findet der Unterricht an der beruflichen Schule statt, wobei weiterhin auch Lehrkräfte der Förderschule dort für 6 bis 10 Wochenstunden Unterricht (z. B. Deutsch/Sprache, Mathematik) erteilen.

Mit den zweijährigen Kooperationsklassen soll den Förderschülern der Übergang in die berufliche Schule erleichtert werden. Auf der Basis des vertrauten Rahmens der Förderschule lernen sie in Klasse 9 schrittweise den zukünftigen Schulort, die dortigen Gepflogenheiten, aber auch die Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. Dieser Ansatz wird durch die Einbindung der Lehrkräfte der Förderschule während des BVJ fortgeführt.

Im Schulamtsbezirk Ludwigsburg besuchten nach Ende der Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 durchschnittlich 44 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen die einjährige Form des BVJ und durchschnittlich 8 Prozent die zwei bereits seit vielen Jahren eingerichteten Kooperationsklassen Förderschule – BVJ mit der Oscar-Walcker-Schule und dem Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen.

Die Schulversuchsbestimmungen sehen nun jedoch vor, dass die Klassenbildungen künftig **berufsbezogen und sonderschulübergreifend** in Abstimmung mit den beruflichen Schulen unter der Federführung der Staatlichen Schulämter geplant und koordiniert werden. Aufgrund dessen hat das Staatliche Schulamt Ludwigsburg eine entsprechende Konzeption erarbeitet (Anlage 1). Als schulische Partner sind darin die folgenden Förderschulen und beruflichen Schulen vorgesehen:

#### **Förderschulverbund**

Eberhard-Ludwig-Schule Ludwigsburg (Federführende Schule des Verbunds)  
Eugen-Bolz-Schule Kornwestheim  
Furtbachschule Möglingen  
Silcherschule Ludwigsburg  
Strohgäuschule Korntal-Münchingen

#### **Berufliche Schulen**

Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg  
Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg

Für das Schuljahr 2011/2012 sind in der Konzeption des Staatlichen Schulamts für den oben genannten Förderschulverbund insgesamt zwei Kooperationsklassen, davon eine mit der Oscar-Walcker-Schule und eine mit der Mathilde-Planck-Schule vorgesehen. Die bestehende Kooperationsklasse der Schule „Am Aurain“ mit dem Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen bleibt hiervon unberührt.

Weiterer Kooperationspartner ist neben dem Landkreis Ludwigsburg als Schulträger die Agentur für Arbeit.

Das Staatliche Schulamt bittet nun um Zustimmung zu der vorgelegten Konzeption.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Da die Oscar-Walcker-Schule und die Mathilde-Planck-Schule im zweiten Jahr Stammschulen sind, bezahlt das Land an den Kreis als Schulträger je Schüler und Schuljahr einen Sachkostenbeitrag von zurzeit 918,- Euro. Nach Mitteilung der beiden Schulen ist die Raum- und Personalversorgung gesichert. Für die Beteiligung der beiden Beruflichen Schulen im ersten Jahr entstehen nur in sehr geringfügigem Umfang Mehrkosten für Unterrichtsmaterial.

### 3. Bewertung

Seitens der Landkreisverwaltung wird der Konzeption des Staatlichen Schulamts sowie der damit verbundenen Einrichtung der oben genannten zweijährigen Kooperationsklassen Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr zugestimmt. Ein förmlicher Gremienbeschluss ist nach Angaben des Regierungspräsidiums nicht erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme